

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 251/2018

Teningen, den 12. April 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	24.04.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	08.05.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Sanierung Rathaus Teningen;
Raumzonierungskonzept

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Dem Raumzonierungskonzept gem. Anlage wird zugestimmt.
(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Bürgersaal wird in der Variante Kreisbestuhlung ausgeführt.
(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 7 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen)

Erläuterung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli 2017 (Vorlage 118/2017) wurde unter anderem beschlossen, dass im Zuge der Rathaussanierung die Möbel grundsätzlich erneuert werden sollen. Über Qualität und Umfang sei im Technischen Ausschuss erneut zu beraten. Die dafür erforderlichen Mittel seien im Haushaltsjahr 2018 oder 2019, je nach erforderlichem Abfluss bereitzustellen.

Zwischenzeitlich wurden die Überlegungen zur Möblierung planerisch vertieft und mit Unterstützung einer entsprechenden Fachfirma ein Entwurfskonzept erarbeitet. Aus den überwiegend positiven Erfahrungen der Arbeitsplatzprovisorien in den Räumlichkeiten der Zehntscheuer und des Rathaus Köndringen, in Bezug auf die offenen Bürostrukturen, wurde ein Konzept entwickelt, welches unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Zwänge eines Altbaus in verschiedenen Bereichen die Vorteile eines „open space Büros“ aufnimmt. Der Sinn eines solchen Bürokonzeptes lässt sich schon an den offenen Strukturen erkennen. Die Kommunikation unter den Mitarbeitern soll gefördert werden. Zudem soll es die Prozesse durchsichtiger machen. Die Vorteile offener Bürokonzepte werden wie folgt skizziert:

- Leichte Problemlösung:
In einer offenen Umgebung ist der Teamleiter jederzeit erreichbar. Häufig sitzt er

- neben dem Sachbearbeiter oder unweit entfernt.
- Schnelles Brainstorming:
Expressbesprechungen oder dringendes Brainstorming erleichtern die Arbeit und sparen Zeit.
- Bessere Gruppendynamik:
Ein offenes Büro verbessert erheblich die Gruppendynamik und die Beziehung unter Kollegen.
- Transparente Arbeitsprozesse:
Alle nötigen Informationen sind offen zugänglich. In einem offenen Büro sind die Mitarbeiter immer auf dem neuesten Stand.
- Sichtbarer Einsatz:
Der Fachbereichs- oder Teamleiter hat die Mitarbeiter, ihre Leistung und Kompetenzen direkt vor Augen und lernt sie zu schätzen.

Die Einführung eines „open space Konzeptes“ ist grundsätzlich beschränkt auf Bereiche, die nicht sensibel sind in Hinblick auf datenschutzrechtliche Angelegenheiten. Das bedeutet, dass Bereiche in denen z.B. personalrechtliche Angelegenheiten oder Verkaufsverhandlungen, etc. stattfinden weiterhin als Einzelbüros ausgebildet sein müssen. Für solche Einzelbüros kann jedoch auch mit transparenten oder teiltransparenten Trennwänden gearbeitet werden. Die Transparenz und bessere Belichtung, insbesondere auch von Flurbereichen, muss ein wesentliches Kriterium sein, um ein bürgerfreundliches, ansprechendes, zukunftsweisendes und offenes Ambiente zu erreichen.

Ein wesentliches Kriterium der planerischen Überlegungen zur Möblierung und Raumzonierung stellte auch die Bereitstellung von mehreren kleinen und mittleren Besprechungsräumen dar. Diese Besprechungsräume sollen die Flexibilität für Besprechungen und den Mangel an Ausweichräumlichkeiten erhöhen. Gleichzeitig können diese Räume im Sinne eines „multi space Bereiches“ als Arbeitsplatz genutzt werden, z.B. für die Jugendpflege, den Gemeindevollzugsdienst oder den Amtsboten, welche nur Teilzeit arbeiten oder den wesentlichen Teil Ihrer Arbeit unterwegs sind oder in anderen öffentlichen Gebäuden arbeiten. Diese Bereiche sollen jeweils mit Ablageflächen für Notebooks (weiter Arbeitsmittel) und entsprechenden Netzwerkzugängen ausgestattet sein.

Aus organisatorischen und zuordnungstechnischen Gründen wurden verschiedene Röchaden im Bereich Bürozuweisungen vorgenommen. Insbesondere ist der große Besprechungsraum im 1. OG und das Büro des Bürgermeisters nebst Vorzimmer in den Nordwestflügel (ehemalige Räumlichkeiten des Bauamtes) verlagert worden. Die Räumlichkeiten des FB 2 (Planen-Bauen-Umwelt) wurden in den Südwestflügel (ehemals Hauptamt) verlagert.

Die Ergebnisse der planerischen Überlegungen zum Möblierungs- und Raumzonierungskonzept werden durch den beauftragten Architekten vorgestellt und sind im Ratsinformationssystem als pdf-Datei hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Genehmigtes Budget:	5.449.725.- €
Kostenverfolgung Stand GR 10.04.2018:	5.464.373.- €

Die vorgeschlagenen Änderungen im Raumzuordnungs-/Raumzonierungsbereich mit Möblierung der Arbeitsplätze sind innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets umsetzbar. Im Bereich des Bürgersaals wird vorgeschlagen die Variante „Kreisbestuhlung“ zur Ausführung kommen zu lassen.